

SILVESTER IM FÜRSTENTUM MONACO - KUNST UND KULTUR AN DER CÔTE D'AZUR

1. Tag: Flug nach Nizza

Von Berlin aus fliegen Sie mit einem Umstieg nach Nizza. Unsere deutschsprachige Reisebegleitung nimmt Sie am Flughafen in Deutschland in Empfang und begleitet Sie sowohl beim Hin- als auch beim Rückflug. Unsere engagierte Reisebegleitung steht Ihnen außerdem während Ihres gesamten Aufenthalts zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Ihre Reise reibungslos verläuft. Am Flughafen von Nizza werden Sie von Ihrer örtlichen Reiseleitung in Empfang genommen, die Sie auf Ihrem Transfer ins Fürstentum Monaco nach Monte Carlo in Ihr gebuchtes Hotel begleitet. Am Abend erwartet Sie ein gemeinsames Abendessen.

2. Tag: Monte Carlo

Heute lernen Sie auf einer Stadtbesichtigung Monte Carlo, im zweitkleinsten Staat der Welt, dem Fürstentum Monaco, kennen. Tauchen Sie ein in die Welt der Monegassen. In Monaco-Ville besuchen Sie die Hauptkirche des Fürstentums Monaco, die Kathedrale Notre-Dame-Immaculée, die auch die Grabeskirche der monegassischen Fürstenfamilie ist. Im Anschluss besichtigen Sie das große Ozeanografische Museum, das Ihnen einen beeindruckenden Einblick in die Unterwasserwelt gibt. Die Erforschung der Meere lag schon Fürst Albert I. Ende des 19. Jh. sehr am Herzen, der sich als Ozeanograf betätigte. Schöne und schnelle Autos waren das Hobby des Fürsten Rainier III. Bestaunen Sie auf einem Rundgang die Collection de voitures de S.A.S. le Prince de Monaco. Abschließend besuchen Sie den Ursprung des mondänen Fürstentums Monaco, das Spielcasino von Monte Carlo. 1878 von Charles Garnier erbaut, ließ es Monaco zu einem reichen Zwergstaat heranwachsen. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung, vielleicht versuchen Sie Ihr Glück bei einer Runde Roulette in den altherwürdigen Räumlichkeiten des Spielcasinos.

3. Tag: Ganztagesausflug Nizza

Der heutige Ausflug führt Sie nach Nizza in die Hauptstadt des Département Alpes-Maritimes, die im 4. Jh. v. Chr. von den Griechen unter dem Namen «Nikaia, die siegreiche Stadt» gegründet wurde. Bereits Anfang des 20. Jh. genoss der europäische Hochadel die Wintermonate an der Côte d'Azur mit ihrem milden Klima. Auf einem geführten Spaziergang entdecken Sie die Altstadt mit ihren bunten Häusern, deren Flair an die bewegte italienische Vergangenheit erinnert. Anschließend begeben Sie sich auf die Spuren des weltbekannten Malers Henri Matisse. Sie besuchen das Museum Matisse, das in einem typischen Patrizierhaus des 17. Jh. untergebracht ist. Am Abend genießen Sie die letzten Stunden des Jahres bei einem gemeinsamen Silvestergaladinner, bevor Sie auf ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2026 anstoßen.

4. Tag: Ganztagesausflug Villa Rothschild und Saint Paul de Vence

Der erste Tag im neuen Jahr beginnt mit einem Ausflug zum herrlich gelegenen Cap Ferrat. Auf Ihrer Fahrt entlang der Côte werden Sie mit herrlichen

Ausblicken auf das azurblaue Meer belohnt, bevor Sie die Villa Rothschild, wunderschön auf der Landzunge von Cap Ferrat gelegen, erreichen. Nach einer geführten Besichtigung durch die Wohnräume der Villa erwartet Sie ein gemeinsamer Mittagsimbiss. Anschließend fahren Sie ins Hinterland der Côte d'Azur, in das auf einem Hügel gelegene Künstlerdorf Saint Paul de Vence. Das Dorf gehört zu den befestigten mittelalterlichen Orten, die zur Verteidigung des Var-Gebietes dienten. Vor den Toren auf dem Colline des Gardettes, eingebettet in eine wunderschöne Umgebung, liegt die bedeutende Foundation Maeght. Das Ehepaar Marguerite und Aimé Maeght schuf in den 50-er Jahren mit der Foundation eine Plattform für zeitgenössische Künstler. Unterstützt durch den katalanischen Architekt José Luis Sert, dessen Architektur auf die südliche Landschaft einging, entstand eine Begegnungsstätte, deren Sammlung moderner Kunst zu den wichtigsten der Welt gehört. Gegen Spätnachmittag Rückfahrt nach Monaco.

5. Tag: Ganztagesausflug Antibes und Cannes

Ein Ausflug nach Antibes bringt Sie zur Wirkungsstätte des Malers Pablo Picasso. Während seines 6-monatigen Aufenthaltes an der französischen Riviera im Jahr 1946 stellte die Familie Grimaldi ihm das Musée Grimaldi als Atelier zur Verfügung. Im Château Grimaldi, im heutigen Musée Picasso geben Ihnen Gemälde, Zeichnungen sowie Keramiken einen Einblick in das künstlerische Schaffen Pablo Picassos. Auf einem geführten Stadtrundgang lernen Sie die hübsche Altstadt Antibes kennen, deren Gründung auf die alten Griechen zurückgeht. Nach einer Mittagspause fahren Sie wieder an die Küste ins mondäne Cannes, herrlich an der Bucht von La Napoule gelegen. Ein Spaziergang führt Sie durch die Stadt, die alljährlich Schauplatz des Internationalen Filmfestivals ist. Gegen Abend Rückkehr nach Monaco.

6. Tag: Heimreise

Bevor es heute «Aurore Monaco» heißt, steht Ihnen der Vormittag zur freien Verfügung. Schlendern Sie ein letztes Mal durch die charmanten Straßen, bevor Sie Ihr Transferbus zum Flughafen nach Nizza bringt und Sie Ihre Heimreise antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR HOTEL

Das moderne 4-Sterne-Hotel Le Meridien Beach Plaza liegt direkt am Strand von Monte Carlo. Das Hotel bietet Ihnen eine Sonnenterrasse mit

Pools, Restaurants, Bar, Café, Hallenbad, Fitnessraum und einen Spa-Bereich (gg. Gebühr). Die Zimmer sind modern eingerichtet und verfügen über Klimaanlage/Heizung, Schreibtisch, Kühlschrank, Telefon, TV, kostenfreies WLAN, Badewanne mit Dusche oder Badewanne und Haartrockner.

Unterbringung in den genannten Hotels oder gleichwertig – Änderungen vorbehalten!

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug ab Berlin nach Nizza und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- ✓ 5 Übernachtungen inkl. Frühstück im 4-Sterne-Hotel Le Meridien Beach Plaza
- ✓ 1x Abendessen im Hotel (Tag 1)
- ✓ 1x Mittagessen in der Villa Rothschild
- ✓ Silvesterdinner im Hotel
- ✓ Führungen und Eintritte lt. Programm
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung ab/bis Berlin

** Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Januar 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.*

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung
- ✓ weitere Eintritte

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Des Weiteren empfehlen wir den Abschluss eines zusätzlichen Corona-Reiseschutzes.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung (Tel.: 0541 - 98109100).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Reisedokumente/Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Personalausweis oder einen Reisepass, der während des Aufenthalts in Malta gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 8 Wochen vor Reisetrip termin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00
E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 29.12. - 03.01.2026

Unterkunftsart/Preis | Le Méridien Beach Plaza:

p.P.

Doppelzimmer	2.799,- €
Belegung: 2 Personen	
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung	3.399,- €
Belegung: 1 Person	

Startpunkte

· Selbstanreise zum Flughafen -

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
 c) Schiffs- und Pauschalreise
 bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
 ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
 ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
 ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
 am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
 (no-show) 90 % des Reisepreises
 d) Zugpauschalreisen
 bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
 ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
 ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
 ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
 am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
 (no-show) 90 % des Reisepreises
 f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
 sowie Reisen in Verbindung mit
 Eintrittskarten
 bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
 ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
 ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
 ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
 ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
 ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
 ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
 90 % des Reisepreises.
 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
 Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
 voller Höhe anfallen.
 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
 bleibt dem Kunden unbenommen, den
 Nachweis zu führen, dass M-TOURS
 Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
 dem Rücktritt keine oder wesentlich
 geringere Kosten entstanden sind.
 6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
 der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
 einen konkret berechneten
 Entschädigungsanspruch als Ersatz für
 die getroffenen Reisevorkehrungen und
 für seine Aufwendungen geltend machen,
 sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
 entstandene Schaden deutlich höher
 ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
 Pauschalen. Maßgeblich für die
 Berechnung des Ersatzes ist der
 Reisepreis unter Abzug der ersparten
 Aufwendungen und etwaigen
 anderweitigen Verwendungen der
 Reiseleistungen. In diesem Fall wird
 M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
 Entschädigung berechnen und
 begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
 Vertragsabschluss, auf Änderungen
 hinsichtlich des Reisetermins, des
 Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
 der Unterkunft, der Beförderungsart oder
 der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
 M-TOURS Erlebnisreisen seine
 vorvertraglichen Informationspflichten
 gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
 Sollen auf Wunsch des Kunden nach
 Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
 vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
 des Reisetermins, des Ortes des
 Reiseantritts, der Unterkunft, der
 Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
 vorgenommen werden, wird M-TOURS
 Erlebnisreisen dem Kunden die
 tatsächlich anfallenden Kosten pro
 Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
 Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
 Person als vereinbart.
 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
 die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
 erfolgen, können, sofern ihre
 Durchführung überhaupt möglich ist, nur
 nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
 Ziffer 6. zu den dort genannten
 Bedingungen und gleichzeitiger
 Neuankündigung durchgeführt werden.
 Dieses gilt nicht bei
 Umbuchungswünschen, die nur
 geringfügige Kosten verursachen.
 7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
 die nur geringfügige Kosten verursachen,
 werden mit € 30 pro Person in Rechnung
 gestellt. Geringfügige Änderungen sind
 z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
 der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
 7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
 Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
 den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
 zu den in Ziffer 6. genannten
 Bedingungen und nachfolgendem
 Neuabschluss möglich.
 7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
 den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
 Erlebnisreisen keine oder wesentlich
 niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
 folgenden Fällen vor Antritt der Reise
 vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
 Antritt der Reise den Reisevertrag
 kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
 Reisende die Durchführung der Reise
 ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
 stört oder wenn er sich in solchem Maße
 vertragswidrig verhält, dass die sofortige
 Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
 ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
 deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
 Erlebnisreisen den Anspruch auf den
 Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
 der ersparten Aufwendungen sowie
 diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
 er aus einer anderweitigen Verwendung
 der nicht in Anspruch genommenen
 Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
 ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
 wenn in der Reiseausschreibung für die
 entsprechende Reise auf eine
 Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
 binnen derer der Rücktritt durch
 M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
 hingewiesen wurde, in der im Vertrag
 bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
 Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
 Reisedauer von mindestens 2 und
 höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
 Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
 verpflichtet, den Kunden unverzüglich
 nach Eintritt der Voraussetzung für die
 Nichtdurchführung der Reise hiervon in
 Kenntnis zu setzen und ihm die
 Rücktrittserklärung unverzüglich
 zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
 auf den Reisepreis erhält der Kunde
 zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
 Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
 ordentlichen Kaufmanns für die
 gewissenhafte Reisevorbereitung, die
 sorgfältige Auswahl und Überwachung der
 Leistungsträger und die ordnungsgemäße
 Erbringung der bestätigten
 Reiseleistungen auf der Grundlage des
 jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
 für Leistungsstörungen im
 Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
 Bestandteil des Reisevertrages sind
 und/oder die der Reisende ohne
 Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
 direkt gebucht und in Anspruch
 genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
 Ausflüge, Besuche, etc.).
 10.3 Die vertragliche Haftung von
 M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
 als Körperschäden auf den dreifachen
 Reisepreis beschränkt, soweit ein
 Schaden des Kunden weder vorsätzlich
 noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
 oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
 einen dem Kunden entstehenden
 Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
 oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
 eines gesetzlichen Vertreters oder
 Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
 Leistungsträger) verantwortlich ist.
 Möglicherweise darüber hinausgehende
 Ansprüche aufgrund internationaler
 Abkommen bleiben von der
 Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
 Erlebnisreisen gerichteten
 Schadensersatzansprüche aus
 unerlaubter Handlung, die nicht auf
 Vorsatz oder grob fahrlässige
 beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
 dreifachen Reisepreises beschränkt,
 ausgenommen darüber hinausgehende
 Ansprüche aufgrund internationaler
 Abkommen.
 10.7 Die Beteiligung an Sport- und
 anderen Ferienaktivitäten muss der
 Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
 Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
 vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
 anderen Ferienaktivitäten auftreten,
 haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
 M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
 trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
 Erlebnisreisen umgehend davon in
 Kenntnis zu setzen, wenn er die
 erforderlichen Reiseunterlagen
 (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
 Fly Pick-up Nummern und
 Reiseinformationen) spätestens 5
 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
 vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
 diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
 Zahlungsseingang bei M-TOURS
 Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
 E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
 vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
 Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
 verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
 einen aufgetretenen Reisemangel
 unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
 gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
 deren Kontaktdaten in den
 Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
 eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
 erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
 M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
 Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
 651m BGB) und
 Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
 sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
 die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
 M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
 auch in der Weise schaffen, dass eine
 gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
 erbracht wird, soweit dies für den Kunden
 zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
 Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
 Reisemangel bewusst wider Treu und
 Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
 Abhilfe eine unzulässige
 Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
 Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
 sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
 jedoch nicht befugt, Ansprüche des
 Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
 wegen eines Reisemangels der in § 651i
 BGB bezeichneten Art oder aus
 wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
 erkennbarem Grund wegen
 Unzumutbarkeit kündigen, hat er
 M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
 angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
 nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
 ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
 verweigert wird oder wenn die sofortige
 Kündigung des Vertrages durch ein
 besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
 erkennbares Interesse des Kunden
 gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
 Leistungsstörungen ist der Kunde
 verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
 Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
 tun, um zu einer Behebung der Störung
 beizutragen und eventuell entstehenden
 Schaden so gering wie möglich zu halten.
 Insbesondere hat er M-TOURS
 Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
 Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
 Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
 oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
 Kunde unverzüglich eine schriftliche
 Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
 Fluggesellschaft, die die Beförderung
 durchgeführt hat, vornehmen. Die
 Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
 binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
 innerhalb von 21 Tagen nach
 Aushändigung, zu erstatten.
 Fluggesellschaften lehnen in der Regel
 Erstattungen ab, wenn die
 Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden
 ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
 keine Haftung für den Verlust bzw. die
 Beschädigung von Wertgegenständen
 oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
 wenn jene bei der Aufgabe des
 Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
 ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
 übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
 oder die Fehlleitung von Reisegepäck
 M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
 Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
 den Kunden über die Pass- und
 Visaforderungen, sowie über
 gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
 für die Reise und den Aufenthalt
 erforderlich sind und die ungefähre
 Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
 Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
 jedoch für die Einhaltung aller für die
 Durchführung der Reise wichtigen
 Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
 Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
 dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
 Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
 sie durch eine Falsch- oder
 Nichtinformation durch M-TOURS
 Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
 Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
 Erlebnisreisen vollumfassend und
 wahrheitsgemäß über seine
 Staatsangehörigkeit, sowie die aller
 Mitreisenden informieren, ferner über
 etwaige Besonderheiten, wie
 beispielsweise
 Doppelstaatsbürgerschaften,
 Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
 einzelner Länder vom Kunden nicht
 eingehalten werden, so dass der Kunde
 deshalb an der Reise verhindert ist, kann
 M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
 den entsprechenden Rücktrittsgebühren
 belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
 für die rechtzeitige Erteilung und den
 Zugang notwendiger Visa,
 Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
 Dokumente durch die jeweilige
 diplomatische Vertretung, wenn der
 Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
 Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
 dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
 Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
 Zollbestimmungen des bereiten Landes
 als auch die des Heimatlandes zu
 beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
 selbst über die geltenden Vorschriften zu
 informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
 M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
 stellt, werden elektronisch erfasst,
 gespeichert, verarbeitet, an
 Leistungsträger und/oder Versicherer
 übermittelt und genutzt, soweit dies zur
 Vertragsdurchführung erforderlich ist.
 M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
 datenschutzrechtlichen Vorschriften
 beachten, ebenso für M-TOURS
 Erlebnisreisen tätige Dritte.
 Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
 findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
 Online-Streitbeilegung (sog.
 OS-Plattform) der EU-Kommission
 befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
 Erlebnisreisen ist nicht bereit und
 verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
 vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
 teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
 Große Straße 17 - 19
 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
 Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
 E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024